



Den verschiedenen Entwicklungsstadien angepasste Finanzdienstleistungen

In der Literatur werden bis zu 7 Entwicklungsstadien von Unternehmen unterschieden:

- Entstehung:** Aus einer vielversprechenden Geschäftsidee oder einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt entsteht ein neues Unternehmen. *Fokus: Markteintritt.*
- Start:** Das Unternehmen ist rechtlich gegründet. Die Produkte und Dienstleistungen werden produziert und die ersten Verkäufe sind erfolgt. *Fokus: Liquiditätsplanung.*
- Wachstum:** Das Unternehmen erreicht die Gewinnzone. Durch Akquisition von Neukunden werden die Erträge weiter gesteigert. Weitere Geschäftsfelder tun sich auf. *Fokus: Optimale Ressourcenzuteilung, effiziente Organisationsstruktur.*
- Gleichgewicht:** Das Unternehmen hat sich auf dem Markt etabliert. Ein breiter Kundenstamm sichert eine solide Ertragslage. Ein gewisser Grad an Routine wird erreicht. *Fokus: Verbesserung der Produktivität, Überwachung der Märkte.*
- Expansion:** Mit dem Eintritt in neue Märkte oder mittels neuer Vertriebskanäle wird eine weitere Wachstumsphase erreicht. *Fokus: Diversifikation.*
- Reife:** Die auf unterschiedlichen Märkten generierten Erträge verleihen dem Unternehmen finanzielle Stabilität. Es wird weiter nach neuen Geschäftsmöglichkeiten gesucht. *Fokus: Kostenoptimierung.*
- Ausstieg:** Das Unternehmen wird von(m) Inhaber(n) zum Marktpreis verkauft. Dieser ist hauptsächlich von der Ertragskraft und vom Potential des Unternehmens abhängig. *Fokus: Suche eines Käufers.*

Die finanziellen Bedürfnisse eines Unternehmens sind vom jeweiligen Entwicklungsstadium abhängig. Projekte, welche sich in den frühen Entwicklungsstadien befinden, benötigen zwecks Bildung und Festigung eines finanziellen Fundamentes hauptsächlich genügend Eigenkapital, während Unternehmen in den späteren Entwicklungsstadien Projekte vermehrt über Fremdkapital, insbesondere über Banken, finanzieren.

Die **CCF AG**, das Bürgschafts- und Finanzzentrum, bietet im Rahmen von Business Valais Finanzdienstleistungen, mit welchen diesen verschiedenen Bedürfnissen optimal Rechnung getragen werden kann. Der Leistungskatalog der **CCF AG** zugunsten Walliser Unternehmen beinhaltet daher:

- > Investitionsmöglichkeiten in Form von Darlehen (auch im Rangrücktritt) und daher gleichgestellt mit Eigenkapital durch verschiedene, auf die oben genannten Entwicklungsstadien ausgerichtete Fonds (Seed Money, Investitionsfonds, Unterstützungsfonds und Fonds Kapital der Nähe),
- > Emission von Garantien zwecks Erhalt von Bankkrediten, Leasingfinanzierungen oder Bankgarantien,
- > verschiedene Subventionen für Projekte zwecks Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit.

Die **CCF AG** unterstützt den Tourismusbereich zusätzlich zu bestehenden Hilfen (NRP-Kredite, Hotelkredite) durch den Tourismusfonds und Bürgschaften aus dem Tourismusfonds.

Die **CCF AG** ist die Walliser Antenne von Bürgschaft Westschweiz, die teilweise durch den Bund abgesicherte Bürgschaften vergibt.

Zudem erstellt sie Baugarantien für Walliser Unternehmen des Bau- und Baunebengewerbes.

Die nachfolgende Grafik illustriert, welche Finanzdienstleistungen für welche Entwicklungsstadien vorgesehen sind:

Fremdkapital	Kantonale Bürgschaften von Bankkrediten, Leasingfinanzierungen und Bankgarantien – Industrie & Tourismus						
	Bürgschaften von Bankkrediten (Bürgschaft Westschweiz) – Handwerk & Handel						
Eigenkapital und dem gleichgestellte Mittel	Garantien – Baugarantie – Anzahlungsgarantie – Erfüllungsgarantie						
	Subventionen – Mitfinanzierungen – Zinskostenbeiträge						
						Unterstützungsfonds	
						Fonds Kapital der Nähe	
						Investitionsfonds	
						Kantonaler Tourismusfonds	
Seed Money Fonds							
	Entstehung	Start	Wachstum	Gleichgewicht	Expansion	Reife	Ausstieg



Allgemeine Bedingungen

Die Finanzdienstleistungen der **CCF AG** umfassen die Vergabe von teilweise durch den Bund abgesicherten Bürgschaften (via Bürgschaft Westschweiz) und im Rahmen der Vergabe von kantonalen Hilfen: Kantonale Bürgschaften, Zinskostenbeiträge, verschiedene Mitfinanzierungen sowie Darlehen mit Eigenkapitalcharakter.

Handwerksunternehmen werden von der Bürgschaft Westschweiz durch die Vergabe von teilweise durch den Bund abgesicherten Bürgschaften unterstützt. Es sei denn, ein Gewerbebetrieb weist industriellen oder teilindustriellen Charakter auf (z.B. aufgrund der Strukturen, Arbeitsplätze, Umsatz usw.). Eine gemeinsame Intervention der **CCF AG** und der Bürgschaft Westschweiz ist bei Grossprojekten solcher Unternehmen unter Berücksichtigung dieses Reglements möglich.

Für kantonale Finanzhilfen

- > Die **CCF AG** behält sich das Recht vor, die Rückzahlung von gewährten Finanzdienstleistungen zu verlangen, wenn ein Unternehmen innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt der Finanzhilfen den Kanton Wallis verlässt.
- > Dividendenausschüttungen können je nach gewährter Finanzdienstleistung eingeschränkt werden.
- > Kantonale Finanzdienstleistungen der **CCF AG** werden nur dann gewährt, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt wird:
 - » Innovation,
 - » Erzielung von Umsatz überwiegend ausserhalb des Kantons,
 - » nachhaltige Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
- > Nicht unterstützt werden können Unternehmen der Landwirtschaft, es sei denn, sie weisen industriellen oder teilindustriellen Charakter auf. Diese können dann unterstützt werden, wenn keine anderen staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
- > Die Unterstützungen der **CCF AG** für Walliser Tourismusprojekte basieren auf dem kantonalen Tourismusgesetz (Art. 32, Abs. 1) und sind ergänzend oder subsidiär zu den Finanzierungsmöglichkeiten
 - » der eidgenössischen und kantonalen Regionalpolitik oder
 - » anderer eidgenössischer oder kantonaler Gesetze.

Die Art der Hilfe (NRP-Kredit, Tourismusfonds, Bürgschaften aus Tourismusfonds) wird anhand des für das Projekt erforderlichen Eigenkapitals bestimmt.
- > Die Kriterien zur Gewährung von Finanzdienstleistungen beinhalten die Rentabilität und die Realisierbarkeit der Projekte. Ebenfalls beurteilt wird die wirtschaftliche Auswirkung auf die Region und die nachhaltige Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.
- > Es werden keine Finanzdienstleistungen an bereits realisierte Mandate oder Projekte vergeben.
- > Die kantonalen Finanzdienstleistungen werden wie folgt berechnet und gewährt:

	EK Finanzierung post Investition	Staatsanteil Aktienkapital	Staatsanteil Bilanzsumme	Debt Capacity	Eigenkapital am Projekt	Projektfinanzierung: Staatsanteil in %
EINFÜHRUNG	Min. 33%	Max. 20%	Max. 40%	N/A	Min. 33%	Max. 80%
WACHSTUM	Min. 25%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 20%	Max. 80%
REIFE	Min. 20%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 0%	Max. 80%

* Staatlicher Anteil = CCF + NRP + SGH oder andere staatliche Hilfen

** Das Eigenkapital wird unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erwägt. Latente Reserven können in gewissem Masse berücksichtigt werden, insbesondere bei Einzelfirmen (Immobilien), zum Beispiel Hotels.

- > Das jährliche Budget für kantonale Bürgschaften wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt. Es werden ausschliesslich Anträge behandelt, welche eine Finanzdienstleistung von mehr als Fr. 5'000.- betreffen.





Touristische Bürgschaft

Ziel

Das Ziel dieser Bürgschaft ist die Unterstützung von Projekten für touristische Ausstattungen, die von bestehenden oder sich im Aufbau befindenden Unternehmen getragen werden, welche ausreichende Nachweise über ihre Fähigkeit, der Gesamtheit ihrer Verpflichtungen nachzukommen, erbringen.

Betrag

Höchstbetrag Bürgschaft	Die Bürgschaft betrifft einen Kredit über min. Fr. 125'000.- und max. Fr. 4'000'000.-. Der Bürgschaftsbetrag deckt den Kreditbetrag und enthält zusätzlich eine Reserve von 10%.
Tiefstbetrag Bürgschaft	Fr. 125'000.- (Bürgschaften für Kredite geringer als Fr. 125'000.- sind für Hotelinvestitionen möglich).

Bankzins auf den verbürgten Kredit

Der Zins (Zins + weitere Gebühren pro Trimester/Semester usw.), der vom Bankinstitut auf den verbürgten Kredit erhoben wird, darf nicht die jährlich durch den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Staat und der **CCF AG** neu festgelegte Maximalgrenze überschreiten. Bei Einführung der Finanzhilfe liegt diese bei 1.5% für 10 Jahre.

Spezifische Bedingungen

Die Modalitäten der Intervention sind die Folgenden:

- > Die Amortisationstranchen erfolgen jährlich, 2-3 Jahre nach der Investition. Mit Ablauf des verbürgten Kredites erlischt die Bürgschaft und erhöht dadurch wieder die Verpflichtungsmöglichkeiten.
- > Die Bürgschaft kann nicht den Gesamtbetrag des Bankkredites oder Leasings abdecken. Der Finanzierungspartner muss einen Teil des Risikos tragen, kann diesen jedoch mit anderen Garantien absichern.
- > Ferner kann die Bürgschaft ausnahmsweise zur Absicherung für einen das Betriebskapital finanzierenden Kredit in Anspruch genommen werden. In diesem Fall wird eine detaillierte Prüfung der Liquiditätsplanung durchgeführt.
- > Betreibungen: Gegen das Unternehmen bzw. die Projektverantwortlichen dürfen bei der Eingabe des Gesuchs keine Betreibungen oder Strafverfolgungen vorliegen.
- > Arbeitspensum: Das Unternehmen hat mindestens einen Vollzeitangestellten. Der Projektträger wird in den kommenden 12 Monaten zu 100% für das zu unterstützende Projekt arbeiten.
- > Timing: Die erwähnten Finanzhilfen können nicht für die Finanzierung von Schulden, bereits getätigten Investitionen oder vorab eingegangenen finanziellen Verpflichtungen beantragt werden.
- > Buchführung: Die Buchführung muss durch ein akkreditiertes Treuhandunternehmen sichergestellt werden.

Wirtschaftliche Kriterien

- > Unternehmen mit wirtschaftlichem und lukrativem Zweck.
- > Überlebensfähige und fortdauernde Aktivität.
- > Tragbarkeit wird sowohl im Bereich der Unternehmung als auch privat (wenn anwendbar) respektiert.
- > Gesamtfinanzierung nachgewiesen und bestätigt.
- > Jede durch das Obligationenrecht anerkannte Rechtsform ist im Prinzip zugelassen. Ausgeschlossen sind Zweigniederlassungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie gemeinnützige Vereine. Jede unübliche Rechtsform kann ebenfalls ausgeschlossen werden, falls diese offensichtlich Bestimmungen des Schweizer Gesetzes umgeht.

Sicherheiten

Sicherheiten können je nach Fall gefordert werden. Hypotheken sind nach Möglichkeit zu bevorzugen (100% Abdeckung des bewilligten Darlehens). Des Weiteren können Rückbürgschaften verlangt werden. Der Wert der Sicherheiten muss glaubhaft nachgewiesen werden (Steuererklärung, dokumentierte Schätzung von Immobilien, Belastungszustand usw.).



Bearbeitungsgebühr

Die Emissionsgebühren (1.5%) werden im ersten Jahr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird ab dem zweiten Jahr in Rechnung gestellt. Der Betrag dieser Gebühren liegt zwischen 0.25% und 1% des offenen Restsaldos. **Der genaue Prozentsatz wurde in dem Mandatsvertrag zwischen dem Staat und der CCF AG festgelegt.**

Betrag der Hilfe CCF	Emissionsgebühr 1. Jahr	Verwaltungsgebühr ab dem 2. Jahr
	1.5% (max. Fr. 30'000.-)	0.5% (max. Fr. 10'000.-)

Einschreibungskosten oder die Kosten der Studien von Dritten werden von den Emissionskosten im ersten Jahr abgezogen.

Tourismusfonds

Ziel

Der Fonds dient der Finanzierung von Projekten der strukturierten Beherbergung, von Bergbahnprojekten sowie von anderen unternehmerischen Projekten, die als unterstützungswürdig angesehen werden. Projektarten und Voraussetzungen sind in den Art. 6, 7 und 8 des Reglements über den kantonalen Tourismusfonds festgelegt.

Betrag

Höchstbetrag Darlehen	5% Prozent der Gesamtdotation des Fonds, maximal Fr. 2 Mio. (in Ausnahmefällen 10%)
Tiefstbetrag Darlehen	Fr. 100'000.- (Minima der Investitionen Fr. 500'000.-)

Spezifische Bedingungen

Die Modalitäten der Intervention sind die Folgenden:

- > Die Fondsgelder werden als langfristige Darlehen gewährt.
- > Die Darlehen sind zinslos und können nachrangig zur Bankfinanzierung gewährt werden.
- > Die Darlehen werden mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren ausgerichtet. Die effektive Laufzeit wird aufgrund der Finanzplanung des Gesuchstellers festgelegt.
- > Betreibungen: Gegen das Unternehmen bzw. die Projektverantwortlichen dürfen bei der Eingabe des Gesuchs keine Betreibungen sowie Strafverfolgungen vorliegen. Ausnahmen werden akzeptiert falls der Projektverantwortliche nachweisen kann, dass die Betreibungen zeitnah geregelt werden können. Ansonsten muss der Projektverantwortliche nachweisen, falls dies der Fall sein sollte, dass eine Einsprache gegen das laufende Verfahren eingereicht wurde (Bestätigung Rechtsanwalt, Prozessunterlagen usw.).
- > Arbeitspensum: Das Unternehmen hat mindestens einen Vollzeitangestellten. Der Projektträger wird in den kommenden 12 Monaten zu 100% für das zu unterstützende Projekt arbeiten.
- > Buchführung: Die Buchführung muss durch ein akkreditiertes Treuhandunternehmen sichergestellt werden.

Wirtschaftliche Kriterien

- > Eigenmittel nach Investition ungenügend ohne eine Finanzhilfe aus Tourismusfonds und genügend nach Miteinbezug der Hilfe aus Tourismusfonds im Rahmen des maximalen Betrags (siehe Kapitel „Betrag“).
- > Unternehmen mit wirtschaftlichem und lukrativem Zweck.
- > Überlebensfähige und fortdauernde Aktivität.
- > Tragbarkeit wird sowohl im Bereich der Unternehmung als auch privat (wenn anwendbar) respektiert.
- > Gesamtfinanzierung nachgewiesen und bestätigt.
- > Jede durch das Obligationenrecht anerkannte Rechtsform ist im Prinzip zugelassen. Ausgeschlossen sind Zweigniederlassungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie gemeinnützige Vereine. Jede unübliche Rechtsform kann ebenfalls ausgeschlossen werden, falls diese offensichtlich Bestimmungen des Schweizer Gesetzes umgeht.

Sicherheiten

Sicherheiten können je nach Fall gefordert werden. Hypotheken sind nach Möglichkeit zu bevorzugen (100% Abdeckung des bewilligten Darlehens). Des Weiteren können Rückbürgschaften verlangt werden. Der Wert der Sicherheiten muss glaubhaft nachgewiesen werden (Steuererklärung, dokumentierte Schätzung von Immobilien, Belastungszustand usw.).

Timing

Umsetzungsarbeiten des Projektes dürfen nicht vor dem Entscheid der für den Fonds zuständigen Behörde begonnen werden. Für das Projekt kann kein vorzeitiger Baubeginn gewährt werden. Um finanzielle Risiken bei der Realisierung zu begrenzen, muss die Unterstützungsanfrage vor Beginn des zu finanzierenden Projektes gestellt werden. Im Rahmen der NRP oder bei Bürgschaften werden zwar Bewilligungen für einen vorzeitigen Baubeginn erteilt, bei einer Finanzierung durch den Tourismusfonds, bei welcher quasi mit Eigenmitteln unterstützt wird, darf aber erwartet werden, dass alle Finanzierungsfragen bereits vor Baubeginn geregelt sind.

Bearbeitungsgebühren

Die Emissionsgebühren (1.5%) werden im ersten Jahr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird ab dem zweiten Jahr in Rechnung gestellt. Der Betrag dieser Gebühren liegt zwischen 0.25% und 1% des offenen Restsaldos. **Der genaue Prozentsatz wurde in dem Mandatsvertrag zwischen dem Staat und der CCF AG festgelegt.**

Betrag der Hilfe CCF	Emissionsgebühr 1. Jahr	Verwaltungsgebühr ab dem 2. Jahr
	1.5% (max. Fr. 30'000.-)	0.75% (max. Fr. 15'000.-)

Einschreibungskosten oder die Kosten der Studien von Dritten werden von den Emissionskosten im ersten Jahr abgezogen.

Checkliste Tourismushilfen (touristische Bürgschaft und Tourismusfonds)

Notwendige Informationen basierend auf einem Gespräch mit dem verantwortlichen Betriebsökonom:

Beherbergungsprojekte oder andere touristische Projekte	
Allgemeine Unterlagen für alle Projekte	Spezielle Unterlagen für Beherbergungsprojekte
<input type="checkbox"/> Businessplan/Investitionsvorhaben <input type="checkbox"/> Finanzierungsvorschlag inkl. Bankofferte/Bankvertrag/Offerte SGH usw. (wenn vorhanden) <input type="checkbox"/> Beschrieb und Planunterlagen des Projektes (bei Umbauarbeiten/Neuprojekten) <input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag (bei Umbauarbeiten/Neuprojekten) <input type="checkbox"/> Budget/Planzahlen (3-5 Jahre) <input type="checkbox"/> Geschäftsabschlüsse der letzten 3 Jahre (wenn vorhanden) <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate) <input type="checkbox"/> Situationsplan <input type="checkbox"/> Optional je nach Geschäftsfall (Kauf, Mietbetrieb etc.): - Mietvertrag - Kaufvertrag - Baurechtsvertrag - Stockwerkeigentumsreglement/Dokumente zur Stockwerkeigentumsbegründung <input type="checkbox"/> letzte private Steuererklärung (für Einzelunternehmen und Bürgschaftsanfragen) <input type="checkbox"/> aktuelle Betreuungsauskunft <input type="checkbox"/> Lebenslauf des Direktors/der Direktorin der Firma <input type="checkbox"/> Organigramm	<input type="checkbox"/> statistische Werte (Logier- und Zimmernächte, Betriebstage, Ankünfte, Anzahl Mitarbeiter ohne Direktion) bei bestehendem Betrieb <input type="checkbox"/> Kapazitäten: - Logement (Anzahl Zimmer und Betten) - Restaurant (Anzahl Restaurationsplätze) - Fläche (Wellness, Fitness, Seminarräumlichkeiten usw.) <input type="checkbox"/> Gebäudeversicherungswert - nicht älter als 12 Monate (mit der Angabe des Neuwertes des Hotels oder des bestehenden Gebäudes) <input type="checkbox"/> Betriebsbewilligung (gilt für Neubetriebe) <input type="checkbox"/> Bericht über die Unternehmensentwicklung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit*

**Die CCFAG sichert die Koordination mit der Unternehmung und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit*



Checkliste Tourismushilfen (touristische Bürgschaft und Tourismusfonds)

Notwendige Informationen basierend auf einem Gespräch mit dem verantwortlichen Betriebsökonom:

Bergbahngesellschaft	
Spezifische Anforderungen	Zudem
<input type="checkbox"/> Masterplan* <input type="checkbox"/> Jahresbericht inklusive Bericht der Revisionsstelle der letzten 3 Geschäftsjahre <input type="checkbox"/> Anzahl Betriebstage, Skier-Days und Ersteintritte der letzten 3 Geschäftsjahre <input type="checkbox"/> Anzahl Pistenkilometer/beschneiter Pistenkilometer <input type="checkbox"/> Bestand Beschneiungsanlagen: - Details zur Beschneigung (Stausee, Anlagen, Aufwand usw.) - Bezugsort und Kosten für Wasser (Beschneigung) <input type="checkbox"/> Tarifstruktur Sommer/Winter <input type="checkbox"/> Preis des Saisonabonnements <input type="checkbox"/> Konzessionen aller Anlagen im Gebiet <input type="checkbox"/> Teilnahme und Anteil an Valais Ski Card/Snowpass/Oberwalliser Skipass oder ähnliches <input type="checkbox"/> Kundenzufriedenheit <input type="checkbox"/> bestehende Kooperationen (Gemeinde, Tourismusverband, Hoteliers, Skivermieter usw.) <input type="checkbox"/> Beschrieb Nebenerträge (Gastronomie, Beherbergung usw.) <input type="checkbox"/> Aktionärsliste <input type="checkbox"/> Lebenslauf der Verwaltungsräte und der Direktion	<input type="checkbox"/> Detailinformationen (Investitionen) zum aktuellen Projekt <input type="checkbox"/> geplante Finanzierung des aktuellen Projektes (Finanzierungsnachweise samt Konditionen der anderen Finanzierungspartner) <input type="checkbox"/> Konditionen der bestehenden Fremdkapitalpositionen (inkl. NRP-Darlehen) <input type="checkbox"/> Stellungnahme bezüglich Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Seilbahnen <input type="checkbox"/> alle notwendigen Dokumente bezüglich Zusammenarbeit/Fusion mit anderen Bergbahnen <div style="background-color: #cccccc; text-align: center; padding: 2px;">Falls vorhanden</div> <input type="checkbox"/> Businessplan komplett <div style="background-color: #cccccc; text-align: center; padding: 2px;">Andernfalls</div> <input type="checkbox"/> aktuelle Finanzgrundlagen: - Planbilanzen - Planerfolgsrechnungen 5 Jahre (Liquiditätsplanung auf Monatsbasis des laufenden Jahres) - Investitionsplanung 10-20 Jahre

*Die Erarbeitung eines Masterplans durch die Bergbahngesellschaft als Projektträgerin ist unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt einer Unterstützung durch den Fonds. Dieser Masterplan beinhaltet mindestens folgende Elemente:

- a) Beschrieb der Ausgangssituation,
- b) Informationen bezüglich Abstimmung mit den Leitlinien der örtlichen Tourismuspolitik der betroffenen Gemeinden,
- c) Strategie,
- d) Umsetzung.

Die für das Projekt verantwortliche Bergbahngesellschaft muss zudem nachweisen, dass das Projekt und ihr Masterplan den Anforderungen der kantonalen Förderpolitik für Bergbahnen genügen.

